

Der Hufeisensee ist in der warmen Jahreszeit ein beliebtes Badedomizil. Wie bei allen zugänglichen öffentlichen Plätzen, so ist allerdings auch hier teilweise ein achtloser Umgang mit der natürlichen Umgebung zu beobachten. So sind liegen gelassene Abfälle, frei umherlaufende gefährliche Hunde (Siehe Definition in der Hundesteuersatzung – umgangssprachlich auch Kampfhunde genannt) und auch illegale Zeltlager permanente Ärgernisse.

Deshalb frage ich:

- 1. Wird der Hufeisensee regelmäßig von Mitarbeitern des/der Ordnungsamtes/ Polizei bestreift?**
- 2. Wenn ja, in welchen Zyklen?**
- 3. In welchen Zyklen finden Reinigungseinsätze in diesem Gebiet statt? Wer führt diese Reinigungseinsätze durch (Grünflächenamt, Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, Privatfirmen)?**
- 4. In Anlehnung zu Frage 1 – Wurden gegen Personen, die gegen die entsprechenden Paragraphen der Gefahrenabwehrverordnung verstoßen haben, Ermahnungen ausgesprochen oder Bußgelder verhängt?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Das Umfeld des Hufeisensees wird durch den Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, durch die Polizei sowie durch den Fachbereich Umwelt bestreift.

Zu 2.

Die Bestreifung erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Witterungslage. Überwiegend in den Sommermonaten ist ein mangelndes Ordnungsverhalten zu beobachten. Die Polizei hat das Gebiet um den Hufeisensee in den Streifendienst einbezogen.

Zu 3.

Der Fachbereich Umwelt koordiniert und führt selbst um den Hufeisensee regelmäßig Reinigungsarbeiten durch. Seit Mai 2003 haben sich am Hufeisensee in punkto Sauberkeit erhebliche Verbesserungen eingestellt. Im Auftrag des Fachbereiches Umwelt werden regelmäßig von Arbeitskräften der Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) Abfälle eingesammelt. In Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt werden auch Reinigungseinsätze durch den Fachbereich Grünflächen, den Fachbereich Allgemeine Ordnung Sicherheit und Sauberkeit, die Bürgerinitiative Büschdorf, die Firma Siewert und die Seniorenresidenz realisiert. Vorwiegend handelt es sich um Streumüll im Uferbereich. In der Badesaison erfolgt die Säuberung jeden Montag und Freitag und bei Bedarf auch häufiger. Durch die errichteten Absperrungen für Kraftfahrzeuge ist zudem ein deutlicher Rückgang des Müllaufkommens zu verzeichnen.

Zu 4.

Bei der Bestreifung des Hufeisensees sind für die Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit nicht nur die Regelungen nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) von ordnungsrechtlicher Bedeutung. Beispielsweise werden auch Verstöße nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW/AbfG) oder nach dem Land- und Forstordnungsgesetz registriert. Ein Mitarbeiter des Fachbereiches Umwelt kontrolliert zweimal wöchentlich, ob die Uferbereiche sowie die Feld- und Forstflächen mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Bei der Entscheidung, ob und wie eine festgestellte Ordnungswidrigkeit geahndet wird, sind mehrere Faktoren ausschlaggebend und sämtliche Umstände des Falles zu berücksichtigen. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist grundsätzlich geboten und erfolgt unter Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips und der Ermessensausübung. Das Ermessen bei der Entscheidung, ob, wann und wie eingeschritten werden soll, ist nicht unbeschränkt. Die Verfolgungsbehörde hat daher die Pflicht, sorgfältig zu prüfen, ob ihr Einschreiten erforderlich ist und welche Maßnahmen zu treffen sind. Dem geschuldet wurden durch den Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Zeitraum vom 01.05.2004 bis 15.09.2004 insgesamt 59 Verwarnungen mit Verwarngeld ausgesprochen und 89 Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.